

Von: --->

Gesendet: Mittwoch, 5. Oktober 2022 18:35

An: Twesten, Klaus-Dieter <Klaus-Dieter.Twesten@rheine.de>

Cc: Moß, Franziska <Franziska.Moss@rheine.de>

Betreff: Stellungnahme zu Neuanpflanzung von Straßenbäumen, ihr AZ: FB 5.50/tw-2022-09

Sehr geehrter Herr Twesten,
sehr geehrte Frau Moss,

ich beziehe mich auf ihr Schreiben vom 28.09.2022, Stellungnahme zu Neuanpflanzung von Straßenbäumen im Schotthock, ihr AZ: FB 5.50/tw-2022-09, hier konkret in der Servatiistraße.

In Form dieser Stellungnahme möchte ich anregen, das geplante Straßengrünbeet vor der Hausnummer 26 auf die andere Strassenseite, direkt vor --- Grundstück Hausnummer 23, zu verlegen.

Begründung:

Als Neubewohner des Schotthocks und nun Anlieger der Servatiistr. begrüßen wir die Anpflanzung ausserordentlich, neben den natürlich ökologisch und klimatischen Aspekten hier jedoch insbesondere als verkehrsberuhigende Maßnahme.

Wir haben vor knapp zwei Jahren das Gebäude mit der Hausnummer -- erworben, umfangreich kernsaniert, und meine --, unser --- und ich wohnen nunmehr seit Mitte Juni hier. Bereits in der Zeit der Sanierung, aber vor allem seitdem wir hier wohnen, ist uns jedoch die Verkehrssituation negativ aufgefallen. Aus unserer Sicht besteht die Problematik v.a. darin, dass es üblich zu sein scheint, alle Fahrzeuge auf derselben Straßenseite zu parken. Das führt dazu, dass möglichst zügig an der "Parkkollonne" vorbeigefahren und Tempo 30 nur selten eingehalten wird.

Hinzu kommt sicherlich die gern genutzte Anbindung an das Neubaugebiet Plackenstraße, was nochmals zu einer Steigerung des Fahrzeugverkehrs führte, wie uns unsere neuen Nachbarn berichteten.

Eine signifikante Minderung der Geschwindigkeiten ergibt sich jedoch nur dann, wenn die Straßenbeete versetzt, und zwar vor allem zu der üblichen Parksituation sind. Vom Friedrich-Ebert-Ring aus gesehen in Fahrtrichtung Sandweg das erste Bestandsbeet, vor der Hausnummer 20, führt zu keinerlei Reduktion der gefahrenen Geschwindigkeit. Sofern das nächste Beet sodann auch auf selbiger Seite ist, wird es dem Ziel nicht gerecht.

Das letzte Beet vor Hausnummer 31 ist auf der in FR Sandweg gesehenen Strassenseite links - dient somit perfekt dem Zweck.

Bei Verlegung des Beetes von Hausnummer 26 zur Hausnummer 23 ist auch die Minderung der Parkflächen aus unserer Sicht im Endeffekt dieselbe. Aufgrund eines hier ansässigen ---unternehmens, sowie arbeitstäglich unter der Woche herrscht hier in der Servatiistr. ohnehin ein nicht unerheblicher Parkdruck. Zweifelsohne wird durch die Maßnahmen die Situation für parkende Fahrzeuge nicht besser, sondern nur in eine andere Straße verlagert, jedoch sollten

diese Umstände in einer Anwohnerstraße in Zusammenhang mit den geplanten Begrünungsmaßnahmen vernachlässigbar sein.

Auch wenn Sie es in der Abwägung bereits einbezogen haben, könnte ich mir bei der Verortung des Straßengrünbeets vor --- Haus Nr. 23 auch noch den charmanten Nebeneffekt vorstellen, dass der vorhandene seitliche Kanalablauf (Gully) vor Hausnummer 26 dort nicht baulich angepasst werden muss.

Für weiteren Schriftverkehr möchte ich Sie bitten, unsere neue Anschrift zu beachten, welche folglich nicht mehr die ---, sondern die --- ist. Gerne dürfen Sie mir aber auch eine email schreiben oder mich auch telefonisch kontaktieren.

Wir würden uns sehr freuen, wenn unsere Eingabe und Begründungen dazu führen, die Verlegung des Beetes im Verfahren noch umzusetzen. Nebenbei bemerkt wären wir auch gerne bereit, das Beet mitzugestalten, zu pflegen und im Sommer auch mit Wasser zu versorgen. Das werden wir künftig in unserem Vorgarten vor dem Haus ohnehin tun.

Mit freundlichen Grüßen,

--

--- Rheine

fon ---

mobil ---

---.de